



# PRESSEDIENST

---

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,  
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Mainz, 4. September 2020

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Markus Nöhl  
Pressesprecher  
Telefon 06131 16-4597

Pressestelle  
Telefon 06131 16-2994  
E-Mail [presse@mwwk.rlp.de](mailto:presse@mwwk.rlp.de)

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

## Kultur

### **Künstlerstipendien: Über 880 Stipendien vergeben - 2. Runde ab 15. September geöffnet!**

Seit Mitte Mai hat die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur 884 Projektstipendien für Kulturschaffende aus Rheinland-Pfalz vergeben. Insgesamt wurden somit über 1,7 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“ ausgezahlt. Die Landesregierung hat das 15,5 Mio. Euro umfassende Kulturprogramm im Mai aufgesetzt. Davon stehen insgesamt 7,5 Mio. Euro für Projektstipendien zur Verfügung. Das Kulturministerium ermöglicht es nun allen Stipendiatinnen und Stipendiaten, sich auf ein zweites Projektstipendium zu bewerben.

„Die Corona-Pandemie hat viele Kulturschaffende in ihrem künstlerischen Arbeiten massiv eingeschränkt. Mit den Projektstipendien haben wir vielen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit gegeben, ihr künstlerisches Wirken fortzuführen. Das ist uns wichtig“, bilanziert Kulturminister Konrad Wolf. „Da die Bekämpfung der Pandemie und die damit verbundenden Beschränkungen weiter anhalten, möchten wir die Kulturschaffenden mit einer zweiten Runde von Projektstipendien weiter unterstützen.“

Ab dem 15. September können Kulturschaffende, die bereits eine Förderung erhalten haben, den Antrag auf ein zweites Projektstipendium in Höhe von 2.000 Euro stellen. Antragsschluss ist der 15. Dezember 2020. Grundsätzlich sind Soloselbstständige und Ensembles aller künstlerischen Sparten antragsberechtigt, die ihren Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und

- Mitglied in der Künstlersozialkasse sind (Nachweis durch Angabe Versicherungsnummer der Künstlersozialkasse) *oder*



## PRESSEDIENST

---

- über eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung verfügen (Nachweis durch Kopie des Abschlusszeugnisses) *oder*
- als freischaffende Künstlerin/freischaffender Künstler arbeiten und aus dieser Tätigkeit Einnahmen in Höhe von mindestens 3.900 Euro im Jahr erzielen (Nachweis zum Beispiel durch einen Steuerbescheid) *oder*
- eine fachspezifische Ausstellungs- und/oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis nachweisen können.

Anträge können hier online gestellt werden:

<https://fokuskultur-rlp.antragsverwaltung.de/login.php>